

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/SR-272**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 1 Bürgermeister/Wifö/Ratsverwaltung

Erstellungsdatum: 19.12.2012

**Betreff:**

Beschlussfassung über die Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Stadt Möckern

| Beratungsfolge: |                            | Abstimmung |      |                 |  |
|-----------------|----------------------------|------------|------|-----------------|--|
|                 |                            | Ja         | Nein | Enthal-<br>tung | Mitwirkungs-<br>verbot gem.<br>§ 31 GO LSA |
| Sitzungsdatum   | Gremium                    |            |      |                 |  |
| 03.01.2013      | Stadtrat der Stadt Genthin |            |      |                 |  |

**Ergebnis der Abstimmung:**

**beschlossen**

**abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die „Vereinbarung über das Ausscheiden der Gemeinde Schoppsdorf aus der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Loburg-Fläming wegen der Eingemeindung in die Stadt Genthin“ - Auseinandersetzungsvereinbarung

|                     |                       |  |               |
|---------------------|-----------------------|--|---------------|
| Sichtvermerk/Datum: |                       |  |               |
|                     | Fachbereichsleiter/in |  | Bürgermeister |

**Sachverhalt:**

Zwingende Folge aus dem Abschluss und dem Wirksamwerden der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Schoppsdorf zu deren Eingliederung als Ortsteil in die Stadt Genthin ist der Abschluss einer Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen dem ehemaligen Träger der Gemeinde Schoppsdorf, der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Loburg-Fläming und dem Rechtsnachfolger Stadt Genthin.

Diese Vereinbarung wurde zwischen der Stadt Möckern als Trägergemeinde der VGem. und der Stadt Genthin am 19.06. bzw. 27.06.2012 unterzeichnet und zum 01.07.2012 wirksam.

Auseinandersetzungsgegenstand war dabei im Wesentlichen die Übernahme einer Beschäftigten, deren Stundenanzahl im Verhältnis der Einwohnerzahl des Ortsteils zum Gesamtbestand der Gemeinde Möckern zu den Mitarbeitern steht.

Die Übernahme/Übergabe von beweglichen Vermögen, Finanzvermögen oder Betriebsmitteln erübrigte sich, da die Gemeinde Schoppsdorf aus der Einheitsgemeinde Möckern aufgrund eines Gerichtsurteils in die Eigenständigkeit zurückgeführt wurde und damit ihre Eigentümereigenschaft wieder gewinnen konnte.

Aufgrund der Unerheblichkeit der Regelungsgegenstände in dieser Auseinandersetzungsvereinbarung und den ohnehin nicht zu vereinbarenden, sondern rechtlich geregelten Grundsätzen (Personalübernahme), wurde sowohl seitens der Stadt Möckern als auch der Stadt Genthin auf die Beteiligung der jeweiligen Vertretungen verzichtet.

Der Landkreis als KAB vertritt dazu allerdings eine andere Auffassung und forderte die Stadt Genthin und die Stadt Möckern auf, erforderliche Beschlüsse der Vertretungen herbeizuführen.

Der gegen diese Forderungen eingelegte Widerspruch wurde zurückgewiesen und durch den Landkreis mit Schreiben vom 11.12.2012 gefordert, den Beschluss bis zum 31.01.2013 herbeizuführen, wobei Ersatzvornahme angedroht wurde.

Im Interesse einer einvernehmlichen Klärung wird der Stadtrat nunmehr gebeten, der Auseinandersetzungsvereinbarung zuzustimmen, wobei zu bemerken ist, dass die personellen und materiellen Folgen bereits mit dem Wirksamwerden der Gebietsänderungsvereinbarung zum 01.07.2012 eingetreten sind und von daher die Beschlussfassung ohnehin keine unmittelbare Rechtswirkung entfaltet.

**Rechtsgrundlage:**

§ 84 Abs.4 i.V.m. § 44 Abs.3 Nr. 17a GO LSA

**Anlagen:**

Anordnung des Landkreises JL vom 11.12.2012  
Vereinbarung...zum 01.07.2012

|   |                            |  |
|---|----------------------------|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen :</b>                       |                            |  |
| <b>1. Ausgaben</b>                                      |                            |  |
| Haushaltsstelle:  | Höhe der Ausgabe pro Jahr  |  |
| a) Planmäßige Ausgabe                                   | lfd. Jahr                  |  |
|   | 2012                       |  |
|   | 2013 usw.                  |  |
| b) über-/außerplanmäßige Ausgabe                        |                            |  |
| Deckung aus:   Ausgabeesparung bei<br>Mehreinnahmen bei |                            |  |
| <b>2. Auswirkungen auf:</b>                             |                            |  |
| a) Personalkosten                                       |                            |  |
| b) Sachkosten   |                            |  |
| c) zu erwartende Einnahmen                              |                            |  |
| <b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>                 |                            |  |
| Anzahl Stellenerweiterung                               |                            | Anzahl Stellenreduzierung                      |
| <b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>              |                            |  |
| Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>               |                            | Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/> |
| <b>5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen</b>         |                            |  |
|   |                            |  |
| <b>6. Mitzeichnungen</b>                                |                            |  |
| Sachbearbeiter / Fachbereich<br>Datum .....             | FB Finanzen<br>Datum ..... |  |